



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 8

Rostock, 11.04.2024

Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Universitätsmedizin Rostock vom 8. April 2024

**Zweite Satzung
zur Änderung der Habilitationsordnung
der Universitätsmedizin Rostock**

vom 8. April 2024

Aufgrund von § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert worden ist, erlässt die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Universitätsmedizin Rostock:

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Universitätsmedizin Rostock vom 9. Juni 2016, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung vom 9. April 2019 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Kandidatin/der Kandidat muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Habilitationsgesuches in dem von ihr/ihm vertretenen Fachgebiet/Schwerpunkt oder in der Zusatzbezeichnung über die Facharztanerkennung verfügen. Im Falle des fehlenden Nachweises der Facharztanerkennung zum Zeitpunkt der Verteidigung ist dem Habilitationsfach das Suffix „experimentell“ voranzustellen. Das Habilitationsgebiet orientiert sich an der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des Fachgebietes, des Schwerpunktes und der Zusatzbezeichnung. Wird ein angestrebtes Habilitationsgebiet in der Weiterbildungsordnung nicht abgebildet, erfolgt eine individuelle Festlegung des Habilitationsgebietes auf Vorschlag der Habilitationskommission durch den Fakultätsrat. Das Thema der Habilitationsschrift muss dem Habilitationsgebiet zuzuordnen sein.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. April 2024.

Rostock, den 8. April 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer